

Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium Viersen
Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die Oberstufe
für das Fach **Philosophie (Grundkurs)**

(Stand: Juni 2021)

Inhalt	Seite
1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2. Unterrichtsvorhaben	4
2.1 Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans Philosophie für die Sekundarstufe II nach den Zentralabiturvorgaben 2019 und 2020	4
2.2 Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans Philosophie für die Sekundarstufe II nach den Zentralabiturvorgaben 2021	5
2.3 Übersichtsraster kompetenzorientierter Unterrichtsvorhaben: <i>Einführungsphase</i>	6
2.3.1 Vorhabenbezogene Konkretisierungen	13
2.4 Übersichtsraster kompetenzorientierter Unterrichtsvorhaben: <i>1. Qualifikationsphase (Q1)</i>	20
<i>2. Qualifikationsphase (Q2)</i>	26
2.4.1 Vorhabenbezogene Konkretisierung	30
3. Leistungsbewertung	35
3.1 Überprüfung der schriftlichen Leistung	35
3.2 Bewertung der schriftlichen Arbeiten	36
3.3 Aufgabenarten im Zentralabitur	36
3.4 Notenraster	37
3.5 Nachteilsausgleich	37
3.6 Bewertung der sonstigen Mitarbeit	38
3.7 Übersicht über die Kompetenzen und ihre Überprüfungsmöglichkeiten	38
3.8 Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung	39
3.9 Regeln zur Transparenz bei der Leistungsbewertung	42
4 Lehr- und Lernmittel	42
5 Nutzung außerschulischer Lernorte	42
6 Qualitätssicherung und Evaluation	43

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Fach Philosophie erfährt unter den Schülerinnen und Schülern am Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium einen großen Zuspruch, so dass in der Regel in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase mehrere Kurse zustande kommen. Die unterschiedlichen weltanschaulichen Blicke, die unsere Schülerinnen und Schüler mitbringen, bereichern den Philosophieunterricht, der sich – im Sinne einer aufklärerischen Vernunftkultur – dem Beitrag zu einem besseren Selbstverständnis und zu Toleranz gegenüber anderen Weltverständnissen und Menschenbildern verschreibt (siehe Schulprogramm).

Dem Fach Philosophie stehen keine eigenen Fachräume zur Verfügung. An der Schule gibt es portable Laptops, Beamer und DVD-Player, so dass für den Philosophieunterricht auch Lehrvideos, Musik, Radiobeiträge und Spielfilme als Medien genutzt werden. Ein PC-Raum und ein Raum mit Smartboard und Laptops kann nach Absprache für Internetrecherchen oder zur Erstellung digital unterstützter Präsentationen genutzt werden.

2 Unterrichtsvorhaben

2.1 Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans Philosophie für die Sekundarstufe II nach den Zentralabiturvorgaben 2022

Einführungsphase	Qualifikationsphase Grundkurs
<p>Inhaltsfeld I: Der Mensch und sein Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sonderstellung des Menschen • Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext • Umfang und Grenzen staatlichen Handelns 	<p>Inhaltsfeld III: Das Selbstverständnis des Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch als Natur- Kulturwesen • Das Verhältnis von Leib und Seele - <i>Thomas Nagel: Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4)</i> • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen - <i>Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</i>
<p>Inhaltsfeld II: Erkenntnis und ihre Grenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenart philosophischen Fragen und Denkens • Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis 	<p>Inhaltsfeld IV: Werte und Normen des Handelns</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze eines gelingenden Lebens – <i>Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und Buch II)</i> • Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien – - <i>Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)</i> • Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
	<p>Inhaltsfeld V: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation • Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation • Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit – <i>Kernstellen aus Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (Vierter Teil, 22. Kap. I.)</i>
	<p>Inhaltsfeld VI: Geltungsansprüche der Wissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften • Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

2.2 Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans Philosophie für die

Sekundarstufe II nach den Zentralabiturvorgaben 2023

Einführungsphase	Qualifikationsphase Grundkurs
<p>Inhaltsfeld I: Der Mensch und sein Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sonderstellung des Menschen • Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext • Umfang und Grenzen staatlichen Handelns 	<p>Inhaltsfeld III: Das Selbstverständnis des Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch als Natur- Kulturwesen • Das Verhältnis von Leib und Seele - <i>Thomas Nagel: Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4)</i> • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen - <i>Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</i>
<p>Inhaltsfeld II: Erkenntnis und ihre Grenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenart philosophischen Fragen und Denkens • Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis 	<p>Inhaltsfeld IV: Werte und Normen des Handelns</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze eines gelingenden Lebens – - <i>Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I)</i> • Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien – - <i>Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)</i> • Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
	<p>Inhaltsfeld V: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation • Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation - <i>Kernstellen aus Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kap. 1-4, Buch 3, Kap. 4)</i> • Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
	<p>Inhaltsfeld VI: Geltungsansprüche der Wissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften - <i>Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus dem Abschnitten 2-5)</i> • Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

2.3 Übersichtsraster kompetenzorientierter Unterrichtsvorhaben: *Einführungsphase*

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und repräsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Inhaltsfeld II: Erkenntnis und ihre Fragen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Zeitbedarf: 12 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definatorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder I und II:

- Der Mensch und sein Handeln
- Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 12 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
 - erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld I: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 12 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: *Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- reflektieren über die Begriffe von Rache, Strafe, Recht und Gerechtigkeit,
- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Recht, Gerechtigkeit).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und repräsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfeld I: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Zeitbedarf: 11 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: *Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld II: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 11 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: *Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und repräsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

Handlungskompetenz

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld II: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Zeitbedarf: 11 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Summe Einführungsphase: 69 Stunden (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

2.3.1 Vorhabenbezogene Konkretisierungen:

1. Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung (Unterrichtsvorhaben III)

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz:</p> <p>Einführung in die philosophische Ethik</p> <p>1.1 <i>Begriffliche Bestimmung und Unterscheidung von Ethik und Moral</i></p> <p>2.2 <i>Ein Beispiel: Die Beschneidung von Mädchen</i></p>	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erfassen Grundbegriffe der philosophischen Ethik und können sie darstellen.</p>	<p>Mögliche fachübergreifende Kooperation:</p> <p>Religion, Politikwissenschaft</p>
<p>2. Sequenz:</p> <p>Eine Ethik für alle Kulturen?</p> <p>2.1 <i>Die philosophische Diskussion um den Kulturrelativismus (Feyerabend)</i></p> <p>2.2 <i>Kritik am Kulturrelativismus: der ethische Universalismus (Spaemann)</i></p>	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler lernen anhand philosophischer Texte die Position des Kulturrelativismus sowie des ethischen Universalismus kennen.</p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), ▪ analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). 	<p>Zusatzmaterial für den Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dirie, Waris: Die Wüstenblume. München: Droemer Knaur 2001 • Hormann, Sherry: Die Wüstenblume, 2009 (Film) • Piper, Annemarie: Ethik. In: Dies. (Hrsg.): Philosophische Disziplinen. Ein Handbuch, Leipzig: Reclam Verlag 1998, S. 72-91. <p>Zusatzmaterial zur fachlichen und didaktischen Orientierung für die Hand der Lehrperson:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brandt, Richard B.: Drei Formen des Relativismus. In: Birnbacher, Dieter, Hoerster, Norbert (Hrsg.): Texte zu Ethik, München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1976, S. 42-51 (9. Aufl.1993) • Habermas, Jürgen: Die Einheit der Vernunft in der Vielheit ihrer Stimmen. In: Ders.:

	<p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln einen eigenen begründeten Standpunkt und nehmen zu weitergehenden Fragen zu diesem Thema angemessen Stellung.</p>	<p>Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze, Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag 1998 S. 153-187.</p> <p>Mögliche fachübergreifende Kooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Politikwissenschaft - Religion
<p>3. Sequenz:</p> <p>Ein ethisches Problem: Wahrheit und Lüge</p> <p>3.1 Die ethische Bewertung der Lüge</p> <p>3.2 Die „wohlwollende Lüge“ – Ein ethisches Dilemma</p> <p>3.3 Zwei Gegenpositionen zur Lüge (Kant und Wolff)</p>	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erarbeiten die grundlegenden philosophischen Positionen zur Lüge von Kant und Wolff und formulieren kritische Einwände. • Erläutern die bearbeiteten Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten. <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ identifizieren in einfachen philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4). ▪ entwickeln anhand von Dilemmata-Situationen eigene philosophische Gedanken und gedankliche Modelle und erläutern diese differenziert (MK6). 	<p>Zusatzmaterial für den Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bok, Sissela: Lügen. Vom täglichen Zwang zur Unaufrichtigkeit. Dt. v. Schwarz, Ullrich, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag 1980 • Schopenhauer, Arthur: Preisschrift über die Grundlage der Moral. In: Werke. Hrsg. v. Lütkehaus, Ludger Bd. 3, Zürich: Haffmanns Verlag 1991. <p>Zusatzmaterial zur fachlichen und didaktischen Orientierung für die Hand der Lehrperson:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Martens, Ekkehard (Hrsg.): Das Wahrheitsgebot oder Muss man immer die Wahrheit sagen? Stuttgart: Reclam 1987 • Spaemann, Robert: Moralische Grundbegriffe. München: C.H. Beck 1982

	<p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">• bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für die Lebenswelt. <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">• rechtfertigen eigene Entscheidungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2)• vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf• andere Perspektiven ein (HK3).	
--	---	--

2. Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen (Unterrichtsvorhaben IV)

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz: Was ist Strafe?</p> <p>1.2 <i>Von der Rache zur Strafe</i></p> <p>1.3 <i>Strafe und Rechtsstaat</i></p>	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen begriffliche Unterscheidungen vor (Rache, Strafe, Recht, Gerechtigkeit)</p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentierten Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2). 	<p>Methodisch-didaktische Zugänge:</p> <p>Erörterung des Falls „Marianne Bachmeier“</p> <p>Mögliche fachübergreifende Kooperation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialwissenschaft/Politik - Pädagogik <p>Zusatzmaterial für den Unterricht:</p> <p>dtv-Atlas: Recht. Grundlagen, Staatsrecht, Strafrecht. Hrsg. von E. Hilgendorf, München: dtv 2003</p> <p>Zusatzmaterial zur fachlichen und didaktischen Orientierung für die Hand der Lehrperson:</p> <p>Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1977</p>
<p>2. Sequenz: Wozu dient Strafe?</p> <p>2.1 <i>Strafe als Vergeltung zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit? (Kant, Hegel)</i></p> <p>2.2 <i>Strafe als Prävention?</i></p> <p>2.3 <i>Strafe in einer gerechten Gesellschaft</i></p>	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundlagen und grenzen diese Ansätze voneinander ab, • erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene 	<p>Texte für den Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten. Rechtslehre (1797). Werke in 12 Bdn. Hrsg. von Wilhelm Weischedel. Bd. VIII. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1977. S. 453 f. • Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Grundlinien der Philosophie des Rechts (1821). Werke in zwanzig Bänden. Hrsg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel. Bd. 7. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1970, S. 191

	<p>begriffliche Unterscheidungen (u.a. Recht, Gerechtigkeit).</p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7). <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). <p>Urteilskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte. <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1). 	<p>(§ 100)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hassemer, Winfried: Warum Strafe sein muss. Ein Plädoyer, Berlin: Ullstein 2009, S. 67 f., 71 f., 94 f., 107-109 <p>Zusatzmaterial zur fachlichen und didaktischen Orientierung für die Hand der Lehrperson:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schleffer, Uwe: Prolegomena zu einer systematischen Strafrechtslehre. In: Jahrbuch für Recht und Ethik (1995), S. 375-400 • Schmitz, Heinz-Gerd: Zur Legitimität der Kriminalstrafe: philosophische Erörterungen. Berlin: Duncker & Humblot 2001 • Zihlmann, Peter: Macht Strafe Sinn? Sieben Fragen und ein Dutzend Geschichten rund um Recht und Gerechtigkeit. Zürich: Schulthess 2002
--	---	--

<p>3. Sequenz: Die Kontroverse um die Todesstrafe</p> <p>3.1 <i>Die Todesstrafe – eine wirkungsvolle Strafe?</i> (Camus)</p> <p>3.2 <i>Die Todesstrafe – eine gerechte Strafe?</i> (Kant, Hegel)</p>	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab. <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8). <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen. <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> rechtfertigen eigene Entscheidungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2) 	<p>Texte für den Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> Camus, Albert: Die Guillotine. Betrachtung zur Todesstrafe. In: Ders.: Fragen der Zeit. Deutsch von Guido G. Meister. Rowohlt: Reinbek 1997, S. 103-156; S. 107-123 (Auszüge) Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten. Rechtslehre (1797). Werke in 12 Bdn. Hrsg. von Wilhelm Weischedel. Bd. VIII. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1977. S. 455 f., 453 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Grundlinien der Philosophie des Rechts (1821). Werke in zwanzig Bänden. Hrsg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel. Bd. 7. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1970, S. 191 (§ 100) <p>Zusatzmaterial zur fachlichen und didaktischen Orientierung für die Hand der Lehrperson:</p> <ul style="list-style-type: none"> Boulanger, Christian (Hrsg.): Zur Aktualität der Todesstrafe, interdisziplinäre und globale Perspektiven. 2. Auflage. Berlin: Berlin-Verlag 2002 <p>Methodisch-didaktische Zugänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Internetrecherchen: <ul style="list-style-type: none"> - www.amnesty-todesstrafe.de - www.initiative-gegen-die-todesstrafe.de Der Film: Dead Man Walking. Sein letzter Gang USA 1998. Regie: Tim Robbins
--	--	--

		Mögliche fachübergreifende Kooperationen: <ul style="list-style-type: none">• Geschichte• Religion
--	--	--

2.4 Übersichtsraster kompetenzorientierter Unterrichtsvorhaben:

1. Qualifikationsphase (Q1)

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Der Mensch als Produkt der Natur und die Auswirkungen der Kultur im Prozesse der Menschwerdung*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld III: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 15 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Wer bin ich? – Das Verhältnis von Körper und Geist als philosophisches Problem*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u. a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinemenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld III: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte: Das Verhältnis von Leib und Seele

Zeitbedarf: 15 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Nicht ganz zurechnungsfähig? – Der Mensch zwischen Freiheit und Determination*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1).

Inhaltsfeld III: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte: Das freie und selbstbestimmte Wesen

Zeitbedarf: 16 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: *Was ist ein „gelingendes Leben“?*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinemenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld IV: Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: 15 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: *Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder IV: Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Zeitbedarf: 18 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: *Verantwortung im Hier und Jetzt übernehmen, aber wie? – Die ethische Dimension der Freiheit, der Fortbestand der Menschheit auf Erden und Brücken zur Konfliktbewältigung in einer veränderten Welt*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u. a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und repräsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte: Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Zeitbedarf: 15 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Summe Qualifikationsphase Q1: 94 Stunden

2. Qualifikationsphase (Q2)

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Hat Macht Recht? – Die Legitimation politischer Herrschaft*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld V: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: 13 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Mitwirkung des Individuums im Staat*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld V: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Zeitbedarf: 13 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Wie wir die Welt erkennen – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne vorschnelle Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld VI: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Zeitbedarf: 12 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: *Wie gültig sind wissenschaftliche Schlüsse? - Anspruch und Verfahrensweisen der empirischen Naturwissenschaften.*

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld VI: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte: Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Zeitbedarf: 12 Std. (1 Stunde beträgt 60 Minuten)

Summe Qualifikationsphase Q2: 50 Stunden

2.4.1 Vorhabenbezogene Konkretisierung:

1. Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich (Qualifikationsphase Q1, Unterrichtsvorhaben V)

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p>1. Sequenz:</p> <p>Nützlichkeit als moralisches Prinzip – Grundzüge utilitaristischer Ethik</p> <p><i>1.1 Kann Nützlichkeit ein Kriterium für Moralität sein?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Trolley-Problem</i> 	<p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). 	<p>Material für den Einstieg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Donovan, Patrick: The Trolley-Problem (filmische Darstellung des Trolley-Problems) www.youtube.com/watch?v=Fs0E69krO_Q (03.02.2013) (1. Teil des Films)
<p><i>1.2 Was heißt Utilitarismus? – Grundzüge der utilitaristischen Ethik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Prinzip der Nützlichkeit - Der hedonistische Kalkül - Quantität und Qualität der Freuden - Prinzipien des Utilitarismus 	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, • erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in 	<p>Zusatzmaterial für den Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bentham, Jeremy: Wie der Wert einer Menge an Freude oder Leid gemessen werden kann. In: Höffe, Otfried (Hrsg.): Einführung in die utilitaristische Ethik, Tübingen: Francke, 1992, S. 79-82 <p>Zusatzmaterial zur fachlichen und didaktischen Orientierung für die Hand der Lehrperson:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höffe, Otfried: Grundmerkmale des Utilitarismus, in: Höffe, Otfried (Hrsg.): Einführung in die utilitaristische Ethik, Tübingen: Francke, 1992, S. 7-12

	<p>philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).</p> <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). 	
<p><i>1.3 Gedankenexperimente zur Überprüfung der Tragfähigkeit des Utilitarismus</i></p>	<p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. 	<p>Zusatzmaterial für den Unterricht:</p> <p>Kritik des Utilitarismus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spaemann, Robert: Gesinnung und Verantwortung oder: Heiligt der Zweck die Mittel?, in: Spaemann, Robert: Moralische Grundbegriffe, München: C. H. Beck, 1982, S. 61-72; 65-72
<p>2. Sequenz:</p> <p>Pflicht als moralisches Prinzip – Grundzüge der deontologischen Ethik Kants</p> <p><i>2.1 Herleitung und Erläuterung des kategorischen Imperativs</i></p>	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, 	<p>Filmmaterial zur kantischen Ethik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kant für Anfänger. Eine TV-Serie des Bayerischen Rundfunks, Teil 2: Kant, Sophie und der kategorische Imperativ, DVD, Müllheim: Auditorium Netzwerk, 2008; URL:

<ul style="list-style-type: none"> - Der gute Wille - Pflicht und Achtung für das moralische Gesetz - Die allgemeine Gesetzmäßigkeit als Prinzip des guten Willens - Das Sittengesetz als kategorischer Imperativ - Die Menschheits-Zweck-Formel des kategorischen Imperativs - Die Autonomieformel des kategorischen Imperativs 	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). 	<p>www.ardmediathek.de/tv/Kant-für-Anfänger/Ethik-und-Pflicht/ARD-alpha/Video?bcastId=14913184&documentId=19795890</p> <p>Zusatzmaterial für den Unterricht:</p> <p>Pflicht zum Gehorsam? Der Fall Eichmann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschnitt aus: Lang, Jochen: Das Eichmann-Protokoll. Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre, Paul Zsolnay: Wien 1991, S. 349.351 • Ausschnitt aus: Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. Piper: München: Piper 1986, S. 174f. • Filmmaterial: Hannah Arendt. Ihr Denken veränderte die Welt. Margarethe von Trotta, D 2012 <p>Zusatzmaterial für den Unterricht:</p> <p>Pflicht zum Gehorsam? Der Fall Eichmann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschnitt aus: Lang, Jochen: Das Eichmann-Protokoll. Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre, Wien: Paul Zsolnay 1991, S. 349.351 • Ausschnitt aus: Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München: Piper 1986, S. 174f. • Filmmaterial: Hannah Arendt. Ihr Denken veränderte die Welt. Margarethe von Trotta, D 2012 <p>Zusatzmaterial zur fachlichen Orientierung für die Hand der Lehrperson:</p> <p>Ludwig, Ralf: Kant für Anfänger, Der Kategorische Imperativ. München: dtv, 1995.</p>
--	---	---

<p>2.2 Überprüfung der Tragfähigkeit der kantischen Ethik / des kategorischen Imperativs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Recht auf Wahrheit? Benjamin Constants Kritik an Kant - Das Problem der Pflichtenkollisionen 	<p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. 	
<p>3. Sequenz:</p> <p>Nützlichkeitsprinzip versus kategorischer Imperativ</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergleich der utilitaristischen und der deontologischen Ethik - Beurteilung der Tragfähigkeit utilitaristischen und der deontologischen Ethik - Erörterung der Frage der Orientierung am Nutzenprinzip oder am kategorischen Imperativ in moralischen Problem- und Dilemmasituationen 	<p>Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6). <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns. 	

	Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none">• rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2)	
--	---	--

3 Leistungsbewertung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI, Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie sowie teilweise in Anlehnung an die Beschreibung der Leistungsbewertungsmaßnahmen des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Neuss hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung beschlossen.

3.1 Überprüfung der schriftlichen Leistung

Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.

Schwerpunkte der Klausuren

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Einführungsphase (EF)	Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Erörterung eines philosophischen Problems
	1. und 2. Halbjahr	
Qualifikationsphase (Q1)	Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle und der Vergleich philosophischer Texte und Positionen	
Qualifikationsphase (Q2)	Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	

Anzahl und Dauer der Klausuren

	Anzahl	Dauer
Einführungsphase (EF)	1. Halbjahr: 1 2. Halbjahr: 2	je 90 Minuten
Qualifikationsphase (Q1)	1. Halbjahr: 2 2. Halbjahr: 2 Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die erste Klausur im 2. Halbjahr für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Philosophie schreiben, durch diese ersetzt.	je 120 Minuten
Qualifikationsphase (Q2)	1. Halbjahr: 2 2. Halbjahr: Eine Klausur unter Abiturbedingungen für Schülerinnen und Schüler, die Philosophie als 3. Abiturfach gewählt haben	je 135 Minuten 180 Minuten

3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten

Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten orientiert sich an den Vorgaben im schriftlichen Abitur.

Darstellungsleistungen machen demnach 20% der Klausurnote aus. Verstöße gegen den Sprachgebrauch werden in der Darstellungsleistung berücksichtigt. Die Gewichtung der drei Anforderungsbereiche orientiert sich in der Regel an den Abiturklausuren. Die Zuordnung der Punkte zu den Noten richtet sich nach dem für das schriftliche Abitur verwendeten Schlüssel. Klausuren werden mit Hilfe eines Erwartungshorizontes korrigiert. Diese werden zusammen mit der Klausur individuell an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

3.3 Aufgabenarten im Zentralabitur

Für die schriftliche Abiturprüfung in Philosophie gelten folgende **Aufgabenarten**:

	Aufgabenart	Erläuterung
I	Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung	Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosophische Position entfaltet wird. Ziel der Bearbeitung ist <ul style="list-style-type: none">• die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens sowie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und argumentativer Hinsicht,• ein Vergleich der in dem Text entfalteten philosophischen Position mit einer aus dem Unterricht bekannten philosophischen Position, die dazu zunächst zu rekonstruieren ist,• das Aufzeigen der Voraussetzungen und Konsequenzen und die Beurteilung der gedanklichen Konsistenz und Tragfähigkeit der rekonstruierten philosophischen Positionen sowie die Entwicklung einer eigenen Stellungnahme.
II	Erörterung eines philosophischen Problems	Den Schülerinnen und Schülern wird ein unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann. Ziel der Bearbeitung ist
A	auf der Grundlage eines philosophischen Textes	<ul style="list-style-type: none">• die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens sowie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und

B	auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen	<ul style="list-style-type: none"> argumentativer Hinsicht, die Darlegung des Problems und seine Einordnung in einen umfassenderen fachlichen Kontext,
C	auf der Grundlage eines Fallbeispiels	<ul style="list-style-type: none"> die argumentativ-diskursive Erörterung des Problems unter Bezug auf philosophische Positionen und Denkmodelle, die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sind.

3.4. Notenraster

Das Notenraster orientiert sich am offiziellen Raster für das Zentralabitur. Dennoch kann es, besonders in der Einführungsphase, zu leichten Abweichungen kommen. Diese liegen im Ermessensspielraum der Lehrkraft. Die schriftliche Note macht 50% der Gesamtnote aus.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

3.5 Nachteilsausgleich

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich seitens der Erziehungsberechtigten kann sowohl im Unterricht als auch in Klausuren gewährt werden. Der Umfang des Ausgleichs muss im Einzelfall geprüft werden, dabei bleiben fachliche Anforderungen unberührt.

Bei einer Schülerin/einem Schüler mit diagnostizierter Lese-Rechtschreib-Schwäche können im Einzelfall die Arbeitszeiten bei Klausuren verlängert werden.

3.6 Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Bewertet werden u.a. **folgende Leistungen**:

- Mündliche Beiträge, die in den Unterricht eingebracht werden (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, Präsentation von Gruppenarbeiten etc.)
- Schriftliche Beiträge, die in den Unterricht eingebracht werden (z.B. Protokolle, Materialiensammlungen, Hefte/Mappen etc.)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns, die in den Unterricht eingebracht werden (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)
- Möglich ist pro Unterrichtsvorhaben auch eine kurze schriftliche Übung, die eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten sollte. Diese ist ungefähr wie eine Unterrichtsstunde zu gewichten.

In die Quartalsnote müssen alle Kompetenzbereiche sowie die oben genannten Teilleistungen (verpflichtend 1 bis 3) angemessen und abgewogen nach Qualität und Quantität einfließen

3.7 Übersicht über die Kompetenzen und ihre Überprüfungsmöglichkeiten

Sachkompetenz	<ul style="list-style-type: none">• Unterrichtsgespräch• Abfragen• schriftliche Übungen• schriftliche Überprüfungen• Beobachtung von Gruppenarbeiten
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none">• Unterrichtsgespräch• schriftliche Übungen• Beobachtung von selbständigen Arbeitsphasen
Verfahren der Darstellung und Präsentation	<ul style="list-style-type: none">• Präsentationen• Schülerplakate / -Folien
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none">• Unterrichtsgespräch• Podiumsdiskussionen• schriftliche Übungen (Rezensionen, Kritik etc.)
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none">• Rollenspiele• Podiumsdiskussionen• schriftliche Übungen

3.8 Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Beteiligung

	Mündliche Arbeit	Arbeitseinsatz in Gruppen- und Einzelarbeit
sehr gut	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>bringt in faktisch jeder Stunde korrekte und begründete Beiträge zum Unterrichtsfortgang,</p> <p>erkennt das Problem und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang,</p> <p>beurteilt sachgerecht und ausgewogen,</p> <p>trägt durch eigenständige gedankliche Leistung zur Problemlösung bei,</p> <p>macht souveräner Gebrauch von Fachbegriffen, äußert sich sprachlich angemessen und klar,</p> <p>bezieht sich häufig auf die Beiträge anderer.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>führt die Arbeitsaufträge stets korrekt und ordentlich aus und präsentiert sie in angemessener Form,</p> <p>übernimmt Verantwortung bei Gruppenarbeiten und unterstützt maßgeblich die anderen Gruppenmitglieder.</p>
gut	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>leistet Unterrichtsbeiträge in der Regel korrekt und meist begründet,</p> <p>erstellt Verknüpfungen mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe,</p> <p>versteht schwierige Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas,</p> <p>erkennt das Problem,</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>führt Arbeitsaufträge hin und wieder mit kleineren Mängeln aus und präsentiert sie in der Regel in angemessener Form,</p> <p>beteiligt sich aktiv an der Planung und Durchführung von Gruppenarbeiten, liefert Impulse für die Weiterarbeit.</p>

	unterscheidet zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, zeigt Kenntnisse auf, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	
befriedigend	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich am Unterricht regelmäßig, die Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Schülerin/der Schüler fertigt die Arbeitsaufträge in der Regel im vorgegebenen Zeitrahmen an. Die Arbeitsaufträge enthalten aber manchmal Fehler, zeigt bei Gruppenarbeit Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren und zeigt Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt.
ausreichend	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich am Unterricht nur gelegentlich freiwillig, leistet Unterrichtsbeiträge, die sich aber auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet beschränken, fachliche Ungenauigkeit zeigen und unstrukturiert sind.	Die Schülerin/der Schüler löst die vorgesehenen Arbeitsaufträge, sie enthalten aber hin und wieder Fehler, kann die Beiträge anderer Schülerinnen/Schüler nachvollziehen und teilweise ergänzen, präsentiert bei Gruppenarbeit selten die Ergebnisse, beteiligt sich selten an Diskussions- und Entscheidungsprozessen.
mangelhaft	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich am Unterricht nicht freiwillig, liefert nach Äußerungen meistens fehlerhafte Beiträge, zeigt fachliche Defizite und eingeschränkte Kenntnis von Fachbegriffen.	Die Schülerin/der Schüler kann meist nicht die Arbeitsaufträge lösen, nimmt nicht an der Besprechung teil, leistet wenig Mitarbeit bei Gruppenarbeiten und überlässt Ausarbeitung und Präsentation den anderen.
Ungenügend	Die Schülerin/der Schüler verweigert die Mitarbeit – auch nach Aufforderung, liefert nach Aufforderung falsche Beiträge,	Die Schülerin/der Schüler löst keine Arbeitsaufträge, zeigt bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil bzw.

	zeigt keine fachlichen Kenntnisse und kein Interesse für das Unterrichtsgeschehen.	an Arbeitskontakten zu den Gruppenmitgliedern.
--	--	--

3.9 Regeln zur Transparenz bei der Leistungsbewertung

In Namen der Transparenz bei der Leistungsbewertung werden die Regeln der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres erklärt. Den Schülerinnen und Schülern werden außer den Noten für schriftliche Übungen auch andere Leistungseinschätzungen (z. B. für ein Kurzreferat, eine Präsentation etc.) zeitnah mitgeteilt.

4 Lehr- und Lernmittel

Im Philosophieunterricht werden folgende Lehrmittel verwendet:

- Aßmann, Lothar et al. (Hrsg.): Zugänge zur Philosophie. Einführungsphase. Cornelsen 2015
- Aßmann, Lothar et al. (Hrsg.): Zugänge zur Philosophie. Qualifikationsphase. Cornelsen 2016

Darüber hinaus werden weiterführende Texte, Filme, Internetseiten, Gedankenexperimente, Bilder, Zeitungsartikel, Musik und Hörspiele verwendet.

5 Nutzung außerschulischer Lernorte

Ausflüge zu einem der folgenden außerschulischen Lernorte sind im Fach Philosophie möglich:

- *EF, Unterrichtsvorhaben II: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen?:* Besuch eines Zoos (mit speziellen Beobachtungsaufgaben am Pavianfelsen und im Menschenaffenhaus)
- *EF, Unterrichtsvorhaben III: Eine Ethik für alle Kulturen?:* Besuch des Begegnungs- und Fortbildungszentrums muslimischer Frauen
- *EF, Unterrichtsvorhaben IV: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen?:* Besuch einer Strafgerichtsverhandlung oder einer Jugendstrafanstalt
- *EF, Unterrichtsvorhaben V: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden?:* Besuch einer jüdischen, christlichen und muslimischen Gemeinde
- *EF-Q1:* Besuch einer Veranstaltung im Rahmen der phil.cologne in Köln, abhängig vom jeweiligen Programm des Veranstalters
- *EF bis Q2:* Besuch einer Kunstaustellung in den Museen K20 und K21 in Düsseldorf, abhängig vom jeweiligen Angebot des Veranstalters
- *Q1, Unterrichtsvorhaben IV: Was ist ein "gelingendes Leben?":* Besuch des EKO-Hauses in Düsseldorf-Niederkassel (Haus der japanischen Kultur mit buddhistischer Tempelanlage)

- *Q2, Unterrichtsvorhaben IV: Wie gültig sind wissenschaftliche Schlüsse?:* Besuch des Forschungszentrums Jülich.

6 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die involvierten Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert.

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Als Basis dient dabei neben der Evaluation durch die Kollegen und Kolleginnen auch die Rückmeldung durch Schülerinnen und Schüler.